

Neue Zürcher Zeitung

archiv.nzz.ch

Das Zeitungsarchiv der NZZ seit 1780

Herzlich willkommen im NZZ Archiv

Die von Ihnen bestellte Seite aus dem NZZ Archiv im PDF-Format:

Neue Zürcher Zeitung vom 22.01.2002 Seite 41

NZZ_20020122_41.pdf

Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung:
archiv.nzz.ch/agb

Antworten auf häufig gestellte Fragen:
archiv.nzz.ch/faq

Kontakt:
leserservice@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, 8021 Zürich

Kurztext: 041 Zürich und Regio Auftrag: nzz Ausgabe: 22.01.02 Tag: 22.01.02 02:01:04 Abs.: Fahne: 015 Teil: 02 Farbe: Alle Farben



Die Engstringer Kreuzung in Schlieren, einer der neuralgischen Punkte im Limmattal. (Bild Ruckstuhl)

Rezepte gegen den «Verkehrskollaps»

Podiumsdiskussion in Schlieren

Die Verdichtung, aber auch die Ausdehnung des Grossraums Zürich in Richtung Aargau und Solothurn erfordert im Limmattal Massnahmen gegen die Beeinträchtigung der Lebensqualität durch den Verkehr. Solche diskutierten gestern ETH-Verkehrsingenieur Heinrich Brändli, VBZ-Planer Moritz Eggenschwiler, Lastwagenlogistiker Bruno Planzer und TCS-Geschäftsführer Reto Cavegn an einer Podiumsdiskussion in Schlieren.

vö. Die grossen Limmattaler Gemeinden Dietikon, Schlieren, Urdorf und Spreitenbach bemühen sich bereits seit längerem, auf ihren immer noch beträchtlichen Baulandreserven neue Dienstleistungsunternehmen anzusiedeln. Die angestrebte Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze in einer Region, deren Hauptstrassen in Spitzenzeiten bereits heute überlastet sind, erfordert grossräumige, kantonsübergreifende Strategien auch im öffentlichen Verkehr. Der Planungsausschuss Aargau - Zürich (PAZ) arbeitet derzeit ein kurzfristiges Konzept für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs aus, das ab Ende 2003 die Verlängerung einzelner Buslinien zum Ziel hat. Die Kooperation des ZVV und des Verkehrsverbundes im Raum Baden (VAO) oder eine Stadtbahn durch das Limmattal ist Gegenstand eines langfristigen Verkehrskonzeptes, in das die Behörden grosse Hoffnungen setzen.

Glatttal als positives Beispiel

Auch an der gestrigen Podiumsdiskussion unter der Leitung von DRS-Tagesschau-Moderatorin Beatrice Müller, zu der die politische Plattform von SP und FDP im Limmattal eingeladen hatte, stellte keiner der vier Teilnehmer die Notwendigkeit der Kapazitätssteigerung im öffentlichen Verkehr in Frage. Erwähnt wurden fussgängerfreundliche Massnahmen, die in städtischen Siedlungsräumen wie dem Limmattal besonders nötig seien. VBZ-Planer Moritz Eggenschwiler nannte das Glatttal, in dem gemeindeübergreifende Anstrengungen um eine Verbesserung der Siedlungsentwicklung zu beobachten seien, als positives Beispiel. Für die «Wachstumsregion» Limmattal forderte er konkret eine zusätzliche S-Bahn-Linie sowie separate Busspuren auf den Hauptstrassen.

Gegenseitig unterstützten sich TCS-Geschäftsführer Reto Cavegn und Lastwagenlogistiker Bruno Planzer in ihrer Forderung nach einer dritten Gubriströhre zwischen Limmattaler und Brüttiseller Kreuz. Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, zu dem die Verlängerung der Tramlinie 13 von Frankental nach Weiningen gehöre, brauche die Region ein funktionierendes Hochleistungsstrassennetz, meinte Cavegn. Der Kanton habe es in den letzten 20 Jahren verschlafen, Infrastrukturen für den privaten Mehrverkehr zu schaffen, ergänzte Panzer.

Problematische Verkehrsverlagerungen

Eine dritte Gubriströhre als Antwort auf den allfälligen Mehrverkehr, der nach der Eröffnung des Baregg befürchtet wird, erachtete ETH-Verkehrsingenieur Heinrich Brändli als unsinnig. Damit würde der Verkehr bloss ins Glatttal verlagert. Handlungsbedarf ortete Brändli weniger bei den Autobahnen denn bei einer gezielten Vernetzung der Verkehrsströme. Das Optimum sowohl für Fussgänger als auch für Autofahrer müsse erreicht werden. Allerdings blieb Brändli skeptisch. Denn: «Wir haben kein Verkehrsproblem, sondern wir verursachen es selber.»

Sitzung des Kantonsrates

Gleichberechtigung für homosexuelle Paare

tö. Vor sieben Jahren feierte die Linke die Einführung der Formularpflicht im Mietwesen als wichtige Errungenschaft zum Schutz der Mieter. Vermieter waren verpflichtet, auf einem besonderen Formular neuen Mietern den bisherigen Mietzins mitzuteilen. Dadurch sollten Missbräuche im Mietwesen zu Zeiten des Wohnungsmangels verhindert werden. Jetzt hat der Kantonsrat in seiner Sitzung vom Montag die Pflicht vom Tisch gewischt. Die Aussicht, den «Papierdschungel» zu lichten, hat nicht nur die vorberatende Kommission, sondern auch die Ratsmehrheit überzeugt. Die SP vermochte sich gegen die aus den Reihen der SVP, FDP und CVP eingereichte parlamentarischen Initiative zur Abschaffung der Formularpflicht nicht durchzusetzen. Der von linker Seite vorgebrachte Einwand, die Formularpflicht sei eine wichtige Hemmschwelle vor Missbrauch durch die Vermieter, schütze Mieter gerade bei einem knappen Wohnungsangebot vor missbräuchlichen Mietzinsen und müsse deshalb beibehalten werden, wurde von rechter Seite entkräftet mit dem Hinweis, die Mieter wüssten sich zu wehren. Die Initianten hoben auch hervor, dass ein Formular am knappen Wohnungsbestand nichts zu ändern vermag. Es wird nun Sache der Vermieter sein zu zeigen, dass die Befürchtungen der Linken unbegründet waren.

Zu hitzigen Diskussionen Anlass gab der Antrag des Regierungsrats, einen Beitrag von 1 Million Franken für das Casino Theater Winterthur zulasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen. Eine private Trägerschaft rund um Viktor Giacobbo hatte die Liegenschaft unter Wahrung bestimmter Auflagen günstig von der Stadt Winterthur erwerben können. Das Casino soll für kulturelle Projekte im Bereich der Kleinkunst zur Verfügung stehen. Die Befürworter des Antrags mit Vertretern aus allen Parteien lobten die Initiative der Künstler und zeigten sich erfreut über die zunehmende Bedeutung des Standorts Winterthur.

Die Gegner – einzig, aber um so vernehmbarer aus den Reihen der SVP – wollten von einem Beitrag aus dem Fonds zugunsten des Casinos nichts wissen. Sie beriefen sich auf die im Vorfeld zur Winterthurer Abstimmung gemachten Äusserungen von Politikern, die Initianten würden auf öffentliche Beiträge verzichten. Nun hätten sich die Initianten verkalkuliert und lieferten eine Realsatire, meinte Alfred Heer (svp., Zürich), den die Komik Giacobbos offensichtlich nicht zu überzeugen vermag. Mehr Sinn für Humor bewies Regierungspräsident Markus Notter. Der Regierungsrat habe sich zwar auch schon gewundert, warum er von Giacobbo parodiert werde, aber er könne damit leben. Notter stellte klar, dass der einmalige Beitrag aus dem Fonds zur Renovation eines Baudenkmals der Stadt Winterthur dient. Der Rat sprach sich schliesslich deutlich zugunsten der Vorlage aus.

Gleichgeschlechtliche Paare finden je länger, je mehr Akzeptanz, inzwischen auch bei den Politikern. In zweiter Lesung hat der Kantonsrat mit 93 gegen 43 Stimmen ein Gesetz verabschiedet, das die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare zulässt. Einzig Stefan Dollenmeier (edu., Rüti) hob den Mahnfinger und warnte vor Dekadenz. Voraussetzung für eine Registrierung ist laut der neuen gesetzlichen Bestimmung, dass die Partner bereits sechs Monate im Kanton zusammenleben und sich in einer öffentlichen Urkunde schriftlich verpflichtet haben, einen gemeinsamen Haushalt zu führen und einander Beistand und Hilfe zu leisten. Die beiden Personen dürfen weder verwandt noch verheiratet oder bereits registrierte Partner sein. Das Register wird vom Zivilstandsamt am gemeinsamen Wohnort der Partner oder Partnerinnen geführt. Homosexuelle Partner erhalten fortan die gleiche Stellung wie Ehepaare im Sozialhilfe- und Steuerwesen, vor Gericht und im Patientenrecht.

Vertreterinnen und Vertreter von nationalen und zürcherischen schwul-lesbischen Organisationen hatten vor allem nach der ersten Lesung grosse Erleichterung und Freude über den Entscheid des Kantonsrats zum Ausdruck gebracht und von einem sensationellen Überraschungsergebnis gesprochen. Der klare Mehrheitsentscheid werde gesellschaftspolitische Auswirkungen haben. Ihre Hoffnung hat sich bestätigt: Am Montag hat auch der Berner Grosse Rat eine Vorlage gutgeheissen, welche die Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ermöglichen soll.

Die Sitzung im Überblick

Als Mitglied des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank hat der Rat Liselotte Illi (sp., Bassersdorf) mit 97 Stimmen gewählt.

Die Formularpflicht im Mietwesen wird abgeschafft. Der Kantonsrat hat einer parlamentarischen Initiative aus den Reihen von SVP, FDP und CVP mit 101 gegen 55 Stimmen zugestimmt.

Das Casino-Theater Winterthur erhält einen Beitrag von einer Million Franken zulasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke. Der Kantonsrat hat die Vorlage mit 101 gegen 31 Stimmen angenommen.

Das Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare ist in zweiter Lesung mit 93 gegen 43 Stimmen verabschiedet worden.

Verhandlungsbericht auf Seite 46

Die Notlandeübung eines Crossair-Piloten

«Geräte mit Maschinenantrieb» auf Eisfläche verboten

Bei einer Seegfrörni ist im Kanton Zürich «das Betreten einer Eisfläche mit Fahrzeugen und Geräten mit Maschinenantrieb» verboten. Die Landung einer Cessna auf dem Pfäffikersee hat zudem möglicherweise ein Naturschutzgebiet gefährdet.

sm. Über die Rechtmässigkeit der Notlandeübung einer Cessna auf dem Pfäffikersee (NZZ 21. 1. 02) herrschte auch am Montag noch Unklarheit. Laut Daniel Göring, Sprecher des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL), ist eine Untersuchung über die genaueren Umstände der Landung eingeleitet worden. Sollten die beiden Piloten gegen die Vorschriften verstossen haben, hätten sie mit Sanktionen zu rechnen. Auf Grund jetziger Informationen sei jedoch der Entzug der Instruktoren- oder gar der Pilotenlizenz kein Thema. Bei Schulungs- und sogenannten Einweisungsflügen seien Notlandungen zwar nicht obligatorisch, aber üblich; dabei sei es dem verantwortlichen Piloten überlassen, ob er ganz landen oder durchstarten wolle. Er brauche für eine Notlandung keine Bewilligung des BAZL. Voraussetzung sei allerdings, dass er die erforderlichen Bedingungen einhalte: So darf bei einer Notlandung keine Unfallgefahr bestehen, es dürfen keine Personen gefährdet sein und keine Sachschäden entstehen. Ein korrekt vorgehender Pilot würde zudem die Bewilligung des Grundeigentümers einholen. Im Fall des Pfäffikersees wäre dies laut Stefan Oberlin, Pressesprecher der Kantonspolizei Zürich, der Kanton Zürich.

Verstoss gegen Seegfrörni-Paragraphen

Nach Angaben von Oberlin untersucht die Kantonspolizei nun zuhanden des BAZL, ob die Landung der einmotorigen Maschine auf dem gesperrten See zulässig war. Erstaunen würde dies allerdings, ist doch in der Verordnung über die Schifffahrt auf zürcherischen Gewässern unter Kapitel V, «Seegfrörni», Paragraph 27, Folgendes festgehalten: «Das Betreten der Eisfläche und der Ufervegetation mit Fahrzeugen und Geräten mit Maschinenantrieb ist verboten. Davon ausgenommen sind Fahrzeuge der Polizei, Rettungs- und Reinigungsdienste. Die kantonale Seepolizei kann Ausnahmen für Transporte bewilligen, für die ein dringendes Bedürfnis besteht und die mit Fahrzeugen und Geräten ohne Maschinenantrieb nicht durchgeführt werden können, sofern die Sicherheit gewährleistet ist.» Auch bei freigegebener Eisfläche hätte die Cessna, die ja ein motorisiertes Fluggerät ist, nicht auf dem See landen dürfen.

Der an der Notlandeübung beteiligte Crossair-Pilot war in seiner Freizeit unterwegs gewesen. Laut Andreas Schwander, Pressesprecher bei der Crossair, interessiert sich die Crossair nicht für die Aktivitäten ihrer Angestellten ausserhalb der Arbeitszeit, solange diese ausgeruht zur Arbeit erscheinen. Es sei normal, dass Piloten in ihrer Freizeit als Fluginstruktoren oder anderweitig tätig seien, dies gelte auch für Piloten anderer Fluggesellschaften. Ob der Vorfall für die Crossair nicht politisch ungeschickt sei? Natürlich sei das Ganze «eine blöde Idee» gewesen, sagte Schwander. Es sei nicht gut, dauernd in den Schlagzeilen zu stehen. Man werde überprüfen, mit welchen Sanktionen der Pilot rechnen müsse; ein Entzug der Fluglizenz werde kaum in Frage kommen.

Naturschutzgebiet nicht respektiert

Hätte die Eisdecke der Landung der Cessna nicht standhalten können oder wäre die Notlandung misslungen, wäre das Flugzeug wahrscheinlich im Pfäffikersee eingesunken. Dabei hätten ungefähr 70 bis 100 Liter Kerosin ausfliessen können. Nach Auskunft von Hans Menzi, Betriebsleiter des Flughafens Speck in Fehraltorf, sei dies die übliche Menge an Treibstoff für einen 2- bis 3-stündigen Flug in der Umgebung. Bei dem Gebiet, das betroffen gewesen wäre, handelt es sich jedoch um ein Naturschutzgebiet: Der Pfäffikersee und seine ihn umgebenden Riede bilden eine Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Das Gebiet ist seit 1948 geschützt und steht seit 1999 unter neuer Schutzverordnung. Wie gross der Schaden gewesen wäre und wie weit man ihn hätte beheben können, darüber will Fritz Hirt, Leiter der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich, nicht spekulieren. Beunruhigend findet er jedoch, dass überhaupt so fahrlässig mit Naturschutzgebieten umgegangen werde.

Bei dem aufsehenerregenden Vorfall hatte am Samstag ein 35-jähriger Crossair-Pilot mit einem anderen Berufspiloten auf der gesperrten Eisfläche des Pfäffikersees eine Notlandung geübt. Die 750 Kilogramm schwere Cessna 152 näherte sich von Wetzikon her dem See. Sie landete, wurde auf dem Eis gewendet und hob nach rund drei Minuten wieder ab. Die beiden Piloten waren um 9 Uhr 45 auf dem Flughafen Speck in Fehraltorf gestartet. Sie hatten gewusst, dass die Eisfläche kurz zuvor gesperrt worden war. Trotz der Sperre hatten sich vereinzelt Leute auf dem See befunden, jedoch offenbar nicht in der Nähe des landenden Flugzeugs.

Brand in der Bordküche

Notlandung eines Crossair-Flugzeuges

tom. In der Bordküche eines Crossair-Flugzeuges des Typs Saab 2000 ist am Montagmorgen auf dem Flug nach Luxemburg ein Brand ausgebrochen. Dieser konnte zwar schnell erstickt werden. Das Flugzeug kehrte aber unverzüglich zum Flughafen Zürich zurück, wo es sicher notlandete. An Bord waren 24 Passagiere und 4 Besatzungsmitglieder. Verletzt wurde niemand. Das schweizerische Büro für Flugunfalluntersuchung hat eine Untersuchung eingeleitet, um die Ursache des Feuers abzuklären.

Flug LX 3874 mit Destination Luxemburg war um 9 Uhr 12 auf dem Flughafen Zürich gestartet. Wie die Crossair mitteilte, schlugen kurz nach dem Start beim Aufwärmen von Mahlzeiten in der hinteren Bordküche Flammen aus dem Ofen. Diese konnten mit dem bordeigenen Löschgerät erstickt werden. Der Bordkommandant verlangte von der Anflugkontrolle des Zürcher Flughafens sofort die Freigabe für eine notfallmässige Landung. Um 9 Uhr 33 kehrte das Flugzeug sicher nach Zürich zurück und landete auf Piste 16 ohne Zwischenfall. Zur Sicherheit – wie in solchen Fällen üblich – stand die Feuerwehr bereit und begleitete das Flugzeug zum Standplatz. Auch die Sanität war in höchster Alarmbereitschaft.

Die Passagiere konnten das Flugzeug unverletzt am Standplatz normal über die Treppe verlassen. Ihr Handgepäck mussten sie allerdings im Flugzeug lassen. Es wurde ihnen zusammen mit dem normalen Gepäck nachgeliefert. Die Fluggäste wurden anschliessend auf eine andere Fluggesellschaft umgebucht und via Frankfurt nach Luxemburg geflogen.

ZÜRICH

ZÜRCHER KULTUR

Kunsthalle: Umbau und Überbau

Seit September leitet Beatrix Ruf die Kunsthalle Zürich. Den Direktionswechsel markierte sie mit einem Umbau der Räumlichkeiten und versprach eine Intensivierung des kunsttheoretischen Diskurses. Zum Abschluss der Renovations-Performance von Elmgreen & Dragset fand jetzt die erste Vortragsveranstaltung statt. **42**

STADT ZÜRICH

ETH-Gelder für Luxusleben verprasst

Das Bezirksgericht Zürich hat am Montag einen langjährigen Sachbearbeiter der ETH Zürich zu 16 Monaten Gefängnis bedingt verurteilt. Der 37-jährige Schweizer hatte im Jahr 2000 aus der Hochschulkasse über eine halbe Million Franken abgezweigt. **43**

ZÜRICH UND REGION

Wieder kürzere Nachtruhe am Flughafen

Die Verlängerung der Nachtruhe am Flughafen Zürich auf sieben Stunden ist wieder rückgängig gemacht worden. Ein Zwischenentscheid des Bundesgerichts hat zur Folge, dass vorläufig die alte Nachtflugsperre von fünfeinhalb Stunden gilt. **45**

Stückwerk statt städtischer Überbauung?

In Uster bemüht man sich seit Jahren darum, dem etwas vernachlässigten Quartier unterhalb des Bahnhofs einen städtischen Akzent zu geben. Wegen der Weigerung eines Grundeigentümers, sein Land zu verkaufen, kann die geplante Hochhaus-Überbauung nicht im vorgesehenen Ausmass realisiert werden. **45**